KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schuldt, Fraktion der AfD

Förderung von Projekten an Schulen und Kindertagesstätten durch die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV

und

ANTWORT

der Landesregierung

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden alle Schulen sowie alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe um Zuarbeit gebeten. Innerhalb der Bearbeitungsfrist der Kleinen Anfrage haben sich alle Schulen sowie die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, der Landkreis Rostock, der Landkreis Vorpommern-Rügen, der Landkreis Nordwestmecklenburg und der Landkreis Ludwigslust-Parchim zurückgemeldet. Im Übrigen erfolgte keine fristgerechte Zuarbeit. Ein weiteres Zuwarten wäre mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren. Daher können in der Antwort nur die zur Verfügung gestellten Informationen dargestellt werden.

Offenbar wurden durch die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV Projekte an Schulen und Kindertagesstätten gefördert, unter anderem innerhalb des von der Stiftung inspirierten Programms "Buddeln für Bäume". Zudem teilte die Stiftung im Mai 2022 mit, sie setze ihre Projektarbeit zum Klimaschutz fort [Wir machen weiter – Stiftung Klima- und Umweltschutz MV (klimastiftung-mv.de)].

1. Welche Projekte an Schulen und Kindertagesstätten wurden durch die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV seit deren Bestehen gefördert (bitte aufschlüsseln nach Projektbezeichnung, Jahr und jeweiligen Zuwendungsmitteln)?

Die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV hat keine Projekte an den Schulen des Landes durchgeführt oder gefördert. An dem von der Stiftung ausgeschriebenen Wettbewerb "Kluge Köpfe fürs Klima" haben zwei Schulen Beiträge eingereicht, aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung vom 26. April 2022 ihre Beteiligung aber wieder zurückgezogen. In einem Fall gab es bereits eine mündliche Zusage für entsprechende Fördermittel, die jedoch nicht mehr abgerufen beziehungsweise ausgezahlt wurden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/738 verwiesen.

2. Welche Projekte an Schulen und Kindertagesstätten wurden durch die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV seit deren Bestehen oder durch die Landesregierung abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach Projektbezeichnung, Jahr, beantragte Zuwendungsmittel und dem Grund der Ablehnung)?

Auf der Grundlage der erfolgten Rückmeldungen der Schulen sowie der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurden keine Projekte durch die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV abgelehnt. Durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung sind keine Projekte mit oder im Zusammenhang zur Stiftung für Klima- und Umweltschutz MV seit deren Bestehen durchgeführt worden.

- 3. Ist seitens der Landesregierung geplant, weiterhin Umweltschutzprojekte an Schulen und Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern durch die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV fördern zu lassen?
 - a) Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgt die Entscheidung über die Bewilligung der Förderung?
 - b) Wenn ja, welche Projekte werden weiterhin gefördert und welche Projekte sind gegenwärtig in der Bearbeitung (bitte aufschlüsseln nach Projektbezeichnung, Jahr und jeweiligen Zuwendungsmitteln)?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Nein.

Zu c)

Laut Beschluss der Landesregierung und des Landtages Mecklenburg-Vorpommern soll die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV aufgelöst werden. Insofern ist keine Zusammenarbeit durch Förderungen oder andere Maßnahmen zwischen der Stiftung und einzelnen Schulen geplant.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat weder Rechts- noch Fach- oder Dienstaufsicht über die Kindertageseinrichtungen, sodass die Entscheidung über eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV nicht beim Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung liegt.

- 4. Wer entscheidet innerhalb der Landesregierung über die Teilnahme an von der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV ermöglichten und finanzierten Projekten im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten?
- 5. Gab es seitens der Landesregierung eine Empfehlung an die Träger der Einrichtungen, wie mit den angebotenen Stiftungsgeldern umzugehen sei?

Wenn ja, welche genau?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Den Schulen wurde per Erlass des Landesschulrates mit E-Mail vom 26. April 2022 jedwede Kooperation mit der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV untersagt. Dies beinhaltet prinzipiell auch die Verwendung möglicher Fördergelder.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung entscheidet nicht über die Teilnahme von Kindertageseinrichtungen an von der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV ermöglichten und finanzierten Projekten im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Eine Empfehlung an die Träger der Einrichtung zum Umgang mit den angebotenen Stiftungsgeldern ist vonseiten des Landes nicht erfolgt. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat weder Rechtsnoch Fach- oder Dienstaufsicht über die Kindertageseinrichtungen und somit auch nicht die Möglichkeit, Einfluss auf die Entscheidungen der Träger sowie der Kindertageseinrichtungen zu nehmen.